

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. October 1873.

1. Mehrkosten der Bahn Uelzen-Langwedel.

Auch die Bürgerschaft bewilligt die Summe von 1,202,700 Mark als Mehrkosten der Bahn Uelzen-Langwedel und weist dieselbe auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen an.

2. Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft genehmigt die vom Senate in seiner Mittheilung vom 13. October vorgeschlagenen näheren Bestimmungen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. October 1873.

1. Gehalte des Kanzlisten und der Gerichtsboten bei dem Oberappellationsgericht.

Die bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck angestellten Kanzlist Johann Christian Kindermann und Gerichtsboten Magnus Heinrich Friedrich Bonnichsen und Carl Friedrich Wilhelm Graht haben bei den Senaten eine Gehaltserhöhung beantragt. Das vor Jahren normirte feste Gehalt des Kanzlisten beträgt 1200 Mark Ort., dasjenige der Gerichtsboten 750 Mark Ort., die Jahreseinnahme des Ersteren stellt sich jetzt auf etwa 1800 Mark Ort., diejenige der Letzteren auf 1000—1100 Mark Ort. Die Senate der drei Städte sind darin einverstanden, daß aus denselben Gründen, aus welchen kürzlich eine Gehaltserhöhung dem bei dem Oberappellationsgericht angestellten Registrator bewilligt ist, auch für die erwähnten Beamten eine Gehaltserhöhung gerechtfertigt sei, und zwar dergestalt, daß vom 1. October d. J. an das feste Gehalt des Kanzlisten auf 1400 Mark Ort., die festen Gehalte der beiden Gerichtsboten auf je 850 Mark Ort. erhöht werden. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, diese Gehaltserhöhungen auch ihrerseits zu bewilligen.

2. Bureaukosten und Mobiliar des Rathhauses u. s. w.

Dem Senate ist berichtet worden, daß in Folge unerwartet gesteigerten Bedürfnisses die Ueberschreitung einiger Positionen des Specialetats für Bureaukosten No. 79 unvermeidlich sei, während sich noch nicht übersehen lasse, ob auf die Gesamtsumme dieses Etats eine Nachbewilligung nothwendig sein oder ob die Mehrausgabe durch Minderbedarf für andere Zwecke ganz oder theilweise sich begleichen werde. Vorbehaltlich daher einer weiterhin etwa erforderlichen Erhöhung des Fonds No. 79 beantragt der Senat für jetzt, die Verwaltung desselben zu ermächtigen, nachstehende Positionen zu überschreiten:

III. Lindenhof.

Pos. 1. Feuerung um Mark 250

IV. Ober- und Untergerichtskanzlei.

Pos. 1. Copialien etc. um Mark 1200

Pos. 10. Diverse Ausgaben " " 400

V. Handelsgerichtskanzlei.

Pos. 7. Druckkosten um Mark 250

VII. Erbe- und Handfestenamt.

Pos.	2. Schreibmaterialien	um Mark	100
"	3. Buchbinderarbeit	" "	1000
"	4. Druckkosten	" "	750
"	5. Diverse Ausgaben	" "	100

5. Diverse Ausgaben..... des "Rathhauses," sich nicht
Sodann hat der Specialetat No. 105, Mobiliar des "Rathhauses," sich nicht
völlig ausreichend erwiesen. Der Mehrbedarf wird auf 1500 Mark geschätzt, deren
Nachbewilligung der Senat beantragt, mit der Anheimgabe, wegen Geringsfügigkeit
des Gegenstandes von einer vorgängigen Begutachtung der Finanzdeputation abzusehen.

3. Pensionirung eines ordentlichen Lehrers der Realschule.

Das Scholarchat hat dem Senate berichtet: der Gesundheitszustand des ordentlichen Lehrers der Realschule Heinrich Niemeyer sei in körperlicher und geistiger Beziehung so beschaffen, daß die Versetzung desselben in den Ruhestand geboten erscheine. Auch die Schuldeputation, welcher in Befolgung des § 70 des Deputationsgesetzes vom 27. April d. J. nähere Mittheilung von der Sachlage gemacht worden, habe sich für diese Maßregel erklärt. Nun würde aber der genannte Lehrer, welcher zwar seit 18 Jahren der Realschule, einem ordentlichen Lehrer gleich, gedient habe, formell jedoch erst vor drei Jahren zum ordentlichen Lehrer ernannt sei, nach dem in Betreff der Pensionsberechtigung der Realschullehrer im März des Jahres 1854 getroffenen verfassungsmäßigen Beschlüsse noch überall keinen Pensionsanspruch haben, und somit es in der Billigkeit liegen, diesem Lehrer, der während eines Zeitraums von 18 Jahren treu und mit gutem Erfolge zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gewirkt, ein angemessenes Ruhegehalt zu bewilligen. Dieses Ruhegehalt empfehle die Schuldeputation auf 1500 Mark, vom 1. Januar 1874 angerechnet, festzusetzen, indem sie dabei berücksichtige, daß in Kurzem das Gehalt des genannten Lehrers auf 2800 Mark gestiegen sein würde, hätte nicht ein ungewöhnlich trauriges Geschick ihn im besten Mannesalter betroffen.

Der Senat erachtet den vorliegenden Fall zu einer solchen Bewilligung, wie dieselbe von der Schuldeputation empfohlen wird, wohl geeignet, und stellt der Bürgerschaft anheim, sich ebenfalls damit einverstanden zu erklären, daß der Lehrer Heinrich Niemeier, welchen er in den Ruhestand versetzen wird, ein jährliches Ruhegehalt von 1500 Mark erhalte.

4. Verbreiterung der Hundestraße.

Auch die jetzt geforderte, etwas ermäßigte Summe steht außer allem Verhältniß sowohl zu dem zu erzielenden Vortheil als auch namentlich zu dem, was aus Staatsmitteln für Verbesserungen dieser Art in anderen Straßen durchschnittlich verwandt werden kann. Der Senat vermag daher nicht zu dieser Ausgabe seine Zustimmung zu ertheilen.